

Via-Claudia-Realschule Staatliche Realschule Königsbrunn

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten und Schüler der 10. Klassen Abschlussprüfung 2026

Königsbrunn, 28.04.2026

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Am Mittwoch, 26. Juni 2026, beginnt der schriftliche Teil der Abschlussprüfung. Ferner möchte ich Sie heute, zur besseren Information, mit den wichtigsten Bestimmungen vertraut machen. Soweit Sie sich noch näher informieren möchten, finden Sie den genauen Wortlaut im Teil 6 / Abschnitt 1 der Realschulordnung (RSO), in den Paragraphen 66 bis 78.

Zu diesem Schreiben gehört auch der verbindliche Terminplan.

1. Vor der Prüfung

Vor Beginn der schriftlichen Prüfung werden zunächst die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern festgesetzt. Diese entsprechen dann auch den Noten im Abschlusszeugnis, soweit es sich um **Nichtprüfungsfächer** handelt. Die Jahresfortgangsnoten werden den Schülern vor Beginn der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

In allen Nichtprüfungsfächern (nur Vorrückungsfächer), in denen das Ergebnis mangelhaft (5) oder ungenügend (6) erzielt wurde, können sich die Schüler einer **freiwilligen mündlichen** Prüfung unterziehen. Diese hat den **gesamten Jahresstoff** zum Inhalt und dauert mindestens 20 Minuten. Eine Verbesserung der bisherigen Jahresfortgangsnote ergibt sich grundsätzlich nur dann, wenn das Ergebnis der mündlichen Prüfung um zwei Notenstufen besser ist als die bisherige Note. Der Verzicht auf eine freiwillige mündliche Prüfung ist nur durch schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten möglich!

2. Die praktische und schriftliche Abschlussprüfung

Das Kultusministerium stellt einheitliche Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung aller Schüler in Bayern. Im **Deutsch** besteht die schriftliche Prüfung (240 Minuten) aus einem Aufsatz mit Gliederung. In der zentralen Abschlussprüfung Deutsch werden drei Themen gestellt, aus denen die Schülerinnen und Schüler ein Thema auswählen und bearbeiten.

Die Prüfung im Fach **Englisch** besteht aus einem Hörverständnistest (30 Minuten), einer schriftlichen Prüfung (135 Minuten) und dem bereits abgeleisteten Speaking Test (15 Minuten).

Die Abschlussprüfung im Fach **Mathematik** unterscheidet zwischen den Aufgaben der Wahlpflichtfächergruppe I und allen anderen Wahlpflichtfächergruppen, die Arbeitszeit beträgt jeweils 170 Minuten.

Schüler der **WPF I** haben sich noch einer Prüfung in **Physik**, Arbeitszeit 120 Minuten, zu unterziehen.

In der **WPF II** ist das vierte Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**, Arbeitszeit 120 Minuten.

In der **WPF III a** ist das vierte Prüfungsfach **Französisch**. Die Abschlussprüfung besteht hier aus drei Teilen, der Sprechfertigkeitprüfung, einer mündlichen Einzelprüfung (25 Minuten), und einer zweiteiligen schriftlichen Prüfung, bestehend aus Hörverständnistest (30 Minuten) und schriftlicher Prüfung, Arbeitszeit 140 Minuten.

In der **WPF III b** ist das vierte Prüfungsfach **Werken**. Die Prüfung in Werken besteht aus einer praktischen Prüfung, Arbeitszeit 240 Minuten, und einer schriftlichen Prüfung, Arbeitszeit 90 Minuten.

3. Die Bewertung der Prüfungsleistungen

Alle schriftlichen Prüfungsarbeiten werden unabhängig von zwei Korrektoren bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der aus dem Fachlehrer des jeweiligen Faches und in der Regel aus einem weiteren Mitglied des Lehrerkollegiums besteht.

Im Fach Englisch werden die Punkte aus Hörverständnis, schriftlicher Prüfung und Speaking Test zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Bei der Bildung der Gesamtpunktzahl (max. 125 Punkte) im Fach Französisch werden die Punkte aus Hörverständnis (max. 25 Punkte), der schriftlichen Prüfung (max. 75 Punkte) und der Sprechfertigkeitprüfung (max. 25 Punkte) zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Im Fach Werken zählt die Note der praktischen Prüfung zur Note der schriftlichen Prüfung im Verhältnis 1:1.

4. Die Festsetzung der Prüfungsergebnisse

Nach Abschluss der Prüfungen werden in allen Fächern die Prüfungsergebnisse festgestellt und den Schülern schriftlich bekannt gegeben (siehe Terminplan!).

Aus den Prüfungsnoten und den Jahresfortgangsnoten werden gleichgewichtig die Gesamtnoten ermittelt. Dabei ergibt im Allgemeinen die **Prüfungsnote den Ausschlag**.

Berechnungsbeispiel: Jahresfortgang **3**, Prüfungsnote **2** ergibt in der Regel die Gesamtnote **2**, aber umgekehrt: Jahresfortgangsnote **3** und Prüfungsnote **4** ergibt deshalb Gesamtnote **4**!

5. Die mündliche Prüfung in Prüfungsfächern

Nach der schriftlichen Prüfung können Schüler durch die Prüfungskommission in die mündliche Prüfung eingewiesen werden, wenn der Leistungsstand nach dem Urteil des Prüfungsausschusses durch den Jahresfortgang nicht geklärt ist, oder wenn Verdacht auf Unterschleif besteht.

Schüler können sich der mündlichen Prüfung (Prüfungszeit 20 Minuten) freiwillig unterziehen, wenn sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote um eine Stufe unterscheiden und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre. Ein Verzicht muss von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigt werden. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zählt doppelt, das Ergebnis der mündlichen einfach. Ist die Note der mündlichen Prüfung um zwei Stufen besser als die schriftliche Note, so errechnet sich z. B. aus schriftlicher Prüfungsnote 4 und mündlicher Prüfungsnote 2 die Prüfungsnote 3; Jahresfortgangsnote 3 und Prüfungsnote 3 ergeben die Zeugnisnote 3!

Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen kann die Jahresfortgangsnote den Ausschlag gegenüber der um eine Stufe schlechteren Prüfungsnote geben.

6. Das Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist nicht bestanden bei einmal Gesamtnote 6 oder zweimal Gesamtnote 5 in Vorrückungsfächern, soweit nicht Notenausgleich gewährt wird.

7. Der Notenausgleich

Schülern, die nach diesen Bestimmungen den Abschluss nicht erreicht hätten, kann Notenausgleich zugebilligt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Gesamtnote 1 in mindestens **einem** Vorrückungsfach,

Gesamtnote 2 in mindestens **zwei** Vorrückungsfächern,

mindestens viermal die Gesamtnote 3 oder besser in Vorrückungsfächern.

Über die Gewährung des Notenausgleichs entscheidet der Prüfungsausschuss. (Bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch ist kein Notenausgleich möglich!)

8. Das Abschlusszeugnis

Der erfolgreiche Besuch der Realschule wird durch das Abschlusszeugnis nachgewiesen.

Dieses Zeugnis enthält

- die Gesamtnoten in allen Fächern,

- eine allgemeine Beurteilung (soweit nicht aufgrund von häufigem oder schwerwiegendem Fehlverhalten davon abgesehen werden muss, s. auch Nr. 12)

- die Bemerkung über einen erfolgreichen Besuch von Wahlunterricht in Jahrgangsstufe 10,

- auf Antrag die Noten eines Pflichtfaches, das in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe ausgelaufen ist, z.B. Erdkunde.

Neben dem Original erhalten die Schüler eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses. Schüler, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, erhalten ein Jahreszeugnis, in das die Ergebnisse der Abschlussprüfung nicht eingerechnet werden, mit dem Zusatz: „Der Schüler hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen“.

9. Verhinderung und Nachholung der Abschlussprüfung

Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, können nur durch ein **ärztliches Zeugnis** (die Schule kann die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen) nachgewiesen werden; dieses muss noch am Tag der versäumten Prüfung ausgestellt sein! Dann können fehlende Teile oder die gesamte Abschlussprüfung bei einem Nachholtermin (Mitte September) nachgeholt werden. Bei selbst verschuldetem Versäumnis einer Prüfung muss die Note 6 erteilt werden, ebenso führen selbst verschuldete Verspätungen nicht zu einer Verlängerung der Arbeitszeit. **Nachträglich**, also nach der Prüfung, können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, **nicht** anerkannt werden.

10. Täuschung, Unterschleif und unerlaubte Hilfsmittel

Um alle möglichen Versuchungen von vornherein auszuschließen, ist das Mitnehmen von Taschen, Beuteln, Jacken usw. in den Prüfungsraum verboten. Diese müssen in der Garderobe abgelegt werden. Natürlich können bei langen Prüfungen eine Kleinigkeit zum Essen und ein kleines Getränk mitgebracht werden. Als Hilfsmittel zugelassen ist bei den Prüfungen in Mathematik und in Physik **eine für die Realschule genehmigte** Formelsammlung, ferner im Fach Deutsch ein Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung. Diese Hilfsmittel müssen **frei von persönlichen Eintragungen** sein. In Mathematik, Physik und Rechnungswesen ist ein zugelassener Taschenrechner erlaubt (Info Fachlehrer!). Bedient sich ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu, so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt. Dies gilt auch bei unerlaubter Hilfe zu Gunsten eines Mitschülers oder wenn nachträglich der Unterschleif festgestellt wird. **Schon das Mitführen oder Auffinden eines Mobilfunktelefons oder einer Smartwatch im Prüfungsbereich gilt als Unterschleif und führt zur Bewertung mit der Note 6.**

11. Wiederholung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung kann bei Nichtbestehen auf Antrag einmal im nächsten Jahr wiederholt werden, wenn die Höchstausbildungsdauer an der Realschule (8 Jahre, inkl. Besuch eines Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 5-10) nicht überschritten ist.

12. Die Zeit nach der Prüfung

So sehr die Schule auch die Freude der Schüler über das Ende der Prüfungen nachvollziehen kann, so sehr muss die Ordnung bis zur Entlassung gewahrt bleiben. Das Übernachten auf dem Schulgelände, der Genuss von Alkohol und das Rauchen auf dem Schulhof und um die Schule herum (1 km Abstand) sind und bleiben für Schüler verboten. Der so genannte „Abschlussscherz“ ist seit Jahren abgeschafft. Vielmehr gilt: Wer sich nicht an diese Beschränkung hält, wird auf alle Fälle von der Abschlussfeier ausgeschlossen. Ferner kann die Zeugnisbemerkung im Abschlusszeugnis gestrichen werden. Der einzelne Schüler trägt selbst die Verantwortung, wenn er erklären muss, warum gerade in seinem Zeugnis die Bemerkung fehlt.

13. Die Abschlussfeier 2026

Die Abschlussfeier findet am **Freitag, 24.07.2026** statt. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg und einen guten Abschluss!

gez. RSD P. Volkert
Schulleiter